

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Preis 6.55. Westl. 4.50.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.
N. 118/1. Mai 112/1.

Telephon-Anschluß 53.

Neu-Breunbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neu und Breunbroich.

Redaction: Hof. Braun.

Expedition: Neu, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neu-Breunbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Pauli-Blatt.
Preis pro Quartal in Neu durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pf. pro Quartal beigegeben.

Inserate finden durch die Neu-Breunbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem häufigsten Lesepublikum unseres Landes die beste Wirkung. Preis für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

M 115.

Dienstag, 26. Mai 1891. (Phil. Meri.)

XVIII. Jahrgang.

Die Duell-Mensur.

Ein vielbesprochenes Thema ist seit der Thronbesteigung des Kaisers an dem Kommando der Marine Corps das Duell oder Mensur-Unterschied an den deutschen Universitäten. Nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“ hat unser Herrscher bei dieser Gelegenheit das studentische Mensurwesen in Schutz genommen, weil es ein Akt der Tapferkeit und des Muthes sei. Diese Ausrufung hat begreiflicher Weise in weiten Kreisen das peinlichste Aufsehen erregt, und mit Recht erhoben sich aller Orten Stimmen, welche ihre strenge Gegnerhaltung zu dem Duell herbeizogen. Es herrschen nun vielfach auch selbst in katholischen Kreisen verfehlte Ansichten über diesen Punkt, und so dürfte es nicht nutzlos sein, wenn wir in nachstehendem die Sache etwas eingehend behandeln.

Duell und Mensur sind in dem Grunde genommen dasselbe, der letztere Ausdruck wird vorzugsweise für das studentische Duell mit Schlagwaffen (Kampfer, Krummsäbel etc.) gebraucht, während im gewöhnlichen Leben jeder Zweikampf den Namen Duell führt. Es ist verfehlt, die studentische Mensur als etwas anderes als das Duell zu betrachten, wie aus dem Nachstehenden leicht ersichtlich. Gegen wir zunächst klar, was man unter Duell versteht: „Es ist ein gefahrvoller Kampf zweier Personen, wobei Ort, Zeit und Waffen vorher bestimmt sind.“

Für uns Katholiken kommt nun zunächst der Standpunkt der Kirche in Betracht. Dasselbe steht mit dem kleinen Mann diejenigen, welche an dem Duell in irgendwelcher Weise theilnehmen, sei es als Duellanten selbst, sei es als Kartellrichter (Bermittler), Sekundanten, Arzt, oder auch nur als Zeuge und Zuschauer, falls sie zu diesem Zwecke an den Kampfplatz kamen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter diese schwere Kirchenstrafe auch die studentische Mensur fällt, wenn auch die Todesgefahr bei derselben sozusagen ausgeschlossen ist. Denn unter gefahrvollem Kampfe versteht man nicht nur denjenigen, welcher den Tod im Gefolge hat, sondern auch denjenigen, welcher Wunden und Verletzungen mit sich bringt. Das göttliche Gesetz verurtheilt ja nicht nur die muthwillige Tödtung des Nächsten, sondern auch dessen Beschädigung am gefunden Leibe.

Aber das Duell und die Mensur ist nicht nur von der Kirche, sondern auch von dem Staate verboten. Das deutsche Reichsstrafgesetz handelt in den §§ 101—110 über den Zweikampf und bestraft denselben mit Gefängniß oder Festungsstrafe von drei Monaten bis zu 15 Jahren. Auch auf

diesem Gebiete ist die Entscheidung gefallen, daß die studentische Mensur unter die Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches fällt. Es ist dies entschieden durch die Urtheile des obersten deutschen Gerichtshofes, des Reichsgerichts, vom 10. Juli 1882; 6. März 1883; 12. April 1883.

Nehmen wir nun noch die Sache vom einfach menschlichen, naturrechtlichen Standpunkt, so kommen wir gleichfalls zur Verwerfung des Duells und der mit diesem identischen Mensur. Der Beweis fällt nicht schwer. Gott gab keinem Menschen willkürliche Gewalt über seinen Körper und den Anderer. Er gab ihn, damit der Mensch sich desselben bediene gemäß der von Gott geschaffenen Ordnung. Eine jede Handlung des Menschen muß so eingerichtet sein, daß sie ihren Zweck im Sinne der göttlichen Ordnung erreicht. Was will nun das Duell? Gefährliche Ehre wieder herstellen! In welcher Beziehung steht das Duell zum Zweck? Können einige Bluts- tropfen oder eine Schmarre im Gesicht die gefährliche Ehre wieder herstellen? Da vermisst man den gesunden Menschenverstand gar sehr, und oft erhält der gekränkte Ehrename noch selbst die Wunde. Man sieht hieraus deutlich, daß sich das Duell mit Vernunftgründen nicht vertheidigen läßt.

Man sagt nun, das Duell sei eine herkömmliche Sitte. Gewiß, sagen wir aber lieber eine Unsitte, welche von der Kirche und allen verständigen Leuten zu allen Zeiten verdammt wurde. Vorangegangene Frevel können aber keineswegs zukünftige sanktionieren. Die Duellheben brüsten sich gar sehr mit ihrem Muth und posieren mit aufgeschlagenen Waden Vaterlandsliebe. Wir wollen ihnen beides nicht abstreiten, aber es gibt auch erlaubte Mittel, den Muth und den Arm zu stärken, damit sie kampfbereit seien, wenn das Vaterland ruft. Möchten doch die Herren die Sorge hierfür der Militärbehörde überlassen, welche ja in unserem lieben Deutschland das Beste ist. Wir wollen uns nicht darauf einlassen, darüber zu streiten, ob die Schmißke das junge Gesicht zieren, denn das gustibus non est disputandum; wir meinen nur, man solle mit solchen Verschönerungen unsern Herrgott nicht ins Handwerk puschen.

Es erhebt sich dem Vorstehenden klar und deutlich, daß man nicht allein in der Duell- und Mensurfrage anderer Ansicht sein kann, wie sie sich in der kaiserlichen Ausrufung nach der „Köln. Ztg.“ kundgibt, sondern als Katholik, Christ, Bürger und Mensch anderer Ansicht sein muß. Wir dürfen uns hierdurch nicht beirren lassen. Wir halten fest an unserem Standpunkt und beweisen, daß Leute, welche es vorziehen, ihr von unserm

Herrgott geschaffenes Gesicht nicht zu verunstalten, an Vaterlandsliebe, an Muth und Charakterfestigkeit den Mensurheben nicht nachstehen. Die Vergangenheit hat es bewiesen, die Zukunft wird in gleicher Weise es darthun.

Deutschland.

○ Berlin, 25. Mai. Sie haben ihn schon wieder, die Nationalliberalen, ihren Candidaten für den Posten eines stellvertretenden Reichsfanzlers und Staatsministers an Stelle v. Böttigers. Nun ist aber die Sache die, daß Böttiger noch ganz gesund auf der Brust ist, auch gar keine Rücktrittsgedanken hegt und, wie es sich noch kürzlich gezeigt, auch im vollen Vertrauen des Kaisers steht. Nichtsdestoweniger aber sind die Herren schon auf dem Anstand und wissen ganz genau, welches edle Bild sie erlegen werden. Und wer, so lautet die neugierige Frage, ist denn der Mann, der demnach die Stufen der Ministerherrlichkeit erklimmen soll?

Der Rudolf ist's, der allbekannte v. Bennigsen, der Hauptling des jetzt so sehr zusammengekommenen Fährleins der Nationalliberalen.

Die „Berliner Ztg.“ meldet: Herr v. Bennigsen sei über die Befähigung der Verhältnisse innerhalb der nationalliberalen Partei in Hannover sehr verstimmt. Das wiederholt aufgetauchte Gerücht, er sei zum Nachfolger des Ministers v. Böttiger bestimmt, nehme in „ununterrichteten“ Kreisen „feste Gestalt“ an.

„Aha, wo ist die feste Gestalt, da Herr v. Böttiger selbst noch so sattelfest ist?“

Bestimmt kann der Herr schon sein, denn eine Verhöhnung oder Ausgleitung der Gegenstände auch nur zwischen den nationalliberalen und konservativen Elementen der Provinz Hannover hat Bennigsen als Oberpräsident derselben in keiner Weise zu erzielen vermocht, während die Welsen auf ihrem ablehnenden Standpunkt nach wie vor fest beharren. Wenn dann v. Bennigsen sich das Schauspiel anfah, welches seine Parteigenossen im 19. hannoverschen Wahlkreise jüngsthin aufführten, mußte er allen Anreiz empfinden, vor Verlegenheit oder Scham roth zu werden. Da zeigten sich im ersten Wahlzuge die Nationalliberalen in alle mögliche „Fraktionen“ getheilt: die Einen traten für die Kandidatur Bismarck direkt und offen ein, die Anderen stellten sich derselben gleich der „Magdeburger Ztg.“ und anderen „liberalen“ Blättern ebenfalls entgegen; wieder Andere schwankten

hin und her, und die „Klügsten“, deren Zahl bedeutend war, nahmen an der Wahl gar nicht theil. Und alle diese „intelligenten liberalen“ Männer fanden sich in der Stichwahl für den Fürsten Bismarck „treu vereint!“ Wahrlich, ein kläglicheres Schauspiel hat selten eine Partei geboten und v. Bennigsen hatte wohl Grund, in seines Herzens Kämmerlein anzufahren darüber zu sein. Gleichwohl ist es eine Enttäuschung, wenn die „Berliner Ztg.“ behauptet, in „ununterrichteten“ Kreisen liege es fest, daß Bennigsen Böttigers Nachfolger werde. Staatsminister v. Böttiger steht nun aber bei dem Kaiser noch in voller Gunst, von seinem Abgange ist noch gar keine Rede, und Herr v. Bennigsen erfreut sich in maßgebenden Kreisen keiner solchen Beliebtheit, daß ihm, wie seinem früheren Fraktionsgenossen Mikael ein Ministerposten zugebach wäre. Wir müssen somit mit Dante vor dem Höllenthore sagen: „Hier, Freund, laß alle Hoffnung fahren.“ Es thut weh, Freund Nationalliberal, aber am besten ist, daß man vergißt, was einmal nicht zu ändern ist.

* Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie der „Berliner Ztg.“ mitgetheilt wird, die künftigen Eisenbahndirectionen angewiesen, für die Besucher der internationalen Kunst-Ausstellung in Berlin die für die Besucher der Berliner Jubiläums-Kunst-Ausstellung i. J. auf den preussischen Staatsbahnen gewährten Beförderungs-Erleichterungen in derselben Weise wiederum zu gewähren. Es wurden damals auf allen größeren Eisenbahnstationen Rückfahrkarten mit einer Gültigkeit von acht Tagen zu dem um 20 pCt. erhöhten einfachen Fahrpreise der Personenzüge nach Berlin ausgegeben.

* Eine vom Verein Zonentarif einberufene, von 2000 Personen besuchte Versammlung nahm gestern eine Resolution an, welche die bevorstehende Ernennung eines neuen Eisenbahnministers freudig begrüßt und als dringende Reformen bezeichnet: Vermehrung der Staatseinnahmen durch erleichterte Benutzung der Eisenbahnen, Einführung eines ganz billigen Zonentarifs, größtmögliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verkehrs, weitgehendste Berücksichtigung des Orts- und Vorratsverkehrs.

* Vom 28. bis 30. Mai wird in Berlin die 25. Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger stattfinden. Den Mittelpunkt des Festes wird die Vorführung von Rettungsgeräthen auf dem Wannsee am 30. v. Mts. bilden. Der Kaiser wird zu dieser Vorführung von Potsdam in dem dort stationirten Torpedoboot herüberkommen.

Im Anker.

Novelle von Antonie Haupt.

(Fortsetzung.)

Als die Thür hinter ihr ins Schloß gefallen war, athmete sie tief auf. Es war ihr, als könne sie das eben Erlebte wie einen schweren Traum zurücklassen. Wenige Augenblicke nachher trat sie bleichen Antlitzes, aber mit ruhiger Würde ihrem Freunde Norman entgegen. „Es freut mich“, sagte sie, „ihm die seine Hand bieten, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Sie waren in letzter Zeit ein seltener Gast in unserem Hause.“

Ein warmer Strahl leuchtete aus seinen blauen grauen Augen auf sie nieder, als er erheuchelt ihr Finger an seine Lippen zog.

„Ihre Worte, theures Fräulein, beglücken mich mehr, als ich sagen kann“, entgegnete er freudig; „Sie geben mir Muth, offen und ehrlich zu Ihnen zu reden, wie es mir um die Seele ist. Wollen Sie mich gebuldig anhören?“

„Wo sah erkaunt zu ihm empor, neigte dann aber bejahend das Haupt und lud Norman mit einer Handbewegung ein, auf dem Sessel ihr gegenüber Platz zu nehmen.“

„Fräulein,“ begann er nach einer Pause, und seine tiefe Stimme bebte leise, „ich bin nicht gewohnt, meine Gefühle in Worte zu kleiden, auch heute vermag ich es nicht, ihnen Ausdruck zu verleihen, wie ich möchte. Schlicht und einfach sei es Ihnen daher gesagt: ich liebe Sie. — Ja, ich liebe Sie“, wiederholte er innig, „schon so lange, als ich denken und empfinden kann. Ihre Nähe war mir stets eine Lebensbedingung, welche ich von meinem Glück nicht trennen konnte. Wie so ganz Sie aber meine Gedanken und Gefühle befriedigen, ward mir erst klar, als der Tag kam, an dem ich mir sagen mußte, daß eine Werbung überflüssig sei. Ein Schatten war trennend zwischen mich und Sie getreten. So still, es war nur ein Schatten, ein Phantom meiner Einbildungskraft. Heute komme ich, um die Entscheidung meines Schicksals aus Ihrem Munde zu vernahmen. Wo, sollten Sie in Ihrem Herzen ein Fünkchen von Zuneigung für mich bergen, so beschwöre ich Sie, weisen Sie mich nicht zurück. Zugleich mit meiner Hand biete ich Ihnen eine aufrichtig glänzende Lebensstellung. Ich bin reich, unabhängig und in wenigen Tagen Herr eines großen Ban-

hauses, dessen Leitung mein Vater mir unumkränkt übertragen wird. Sie sollen alles besitzen, was meine Macht Ihnen zu Füßen legen kann. Ich sage Ihnen dies nicht etwa, weil ich glaube, daß äußerer Glanz und äußere Ehre Einfluß auf Ihren Entschluß ausüben könnten, sondern nur, weil ich mich verpflichtet halte, Ihnen das Leben, welches Sie an meiner Seite erwarten, offen darzustellen. Fräulein Eva, ich warte auf Ihre Antwort.“

„Was Augen waren mit Thränen gefüllt; sie empfand inniges Mitleid mit dem Freunde, dessen Gefühle sie nicht in gleicher Weise erwidern konnte.“

„Ich danke Ihnen, mein Freund, für Ihre Aufrichtigkeit, für ihr rückhaltloses Vertrauen“, sagte sie bewegt, „Ihr großmüthiges Anerbieten weiß ich in seinem ganzen Umfange zu schätzen; dennoch wäre es gewissenslos von mir, Ihnen eine Hand zu reichen, welcher mein Herz nicht folgen kann. Ich hege jedoch eine große, schwererliche Zuneigung für Sie, und ich bitte Sie dringend, mir auch fernherhin Ihre brüderliche Freundschaft nicht zu verlagern.“

Mit einem Gemisch von Schmerz und Wehmuth sah Norman auf das geliebte Mädchen, welches seine treue Hand zurückwies. „Sie gewähren mir mit Ihrer Freundschaft nur schwachen Ersatz für das Gut, das ich von Ihnen begehre“, sagte er trübe. „Dennoch ergreife ich dankbar auch das Wenige, was Sie mir bieten, es soll mich vor der Verzweiflung bewahren. Zeit und Jahre werden vielleicht später ihre mildernde Hand auf meine Gefühle legen; aber nie werden dieselben im Stande sein, aus meinem Gedächtniß zu entfernen, wie heiß ich Sie liebe. Vergessen Sie nicht, daß Sie in mir einen Freund besitzen, der ohne Bedenken jedes Opfer für Sie bringen würde, dessen höchster Wunsch darin besteht, Sie glücklich zu sehen.“

Unter Thränen lächelnd reichte Eva ihm die Hand. Er umschloß sie lange Zeit in der seinen, und seine Augen ruhten auf ihr mit einem wunderbaren Glanze. Er ging. Es war ihm, als ob alles, was seinem Leben Reiz und Werth verliehen, mit der Hoffnung auf ihre Liebe von ihm gegangen sei. Dennoch ging er hoch aufgerichtet und seine Augen leuchteten in dem Bewußtsein, ihrer Freundschaft würdig zu sein.

Eine Männergehalst hand stieg ihm wie aus dem Boden gewachsen vor ihm. Es war Herbert, welcher gleich vor Schmerz und Eifer suchte mit eigenhändiger forschendem Blick seinen Rivalen anstarrte und darauf rasch ohne Gruß in einer Seitenthür verschwand. „Der

Glende“, knirschte er, „war glücklicher als ich. Der Sieg stand auf seiner Seite geschrieben.“

Eva verbrachte den Abend allein auf ihrem Zimmer. Es war ihr unendlich, nach den Aufregungen der letzten Stunden an dem gemeinsamen Abendbrod theilzunehmen. Ein Pochen an der Thür unterbrach ihre wirren, rastlosen Gedanken und gleich darauf trat ihr Vater ein.

Schulrath Herold war ein schöner, alter Herr mit bereits ergrautem Haar und Bart. In seinen lebhaften, braunen Augen lag etwas Geheerliches; jetzt aber schauten sie mit dem Ausdruck der liebevollsten Besorgnis auf sein bleiches Gesicht. „In Thränen, liebes Fräulein?“ fragte er theilnehmend.

Eva stieg mit kampfbarer Festigkeit in seine Arme, verbergte ihr Gesicht an seiner Brust und brach in schluchzenden Weinen aus.

„Mein armes Kind!“ rief der Schulrath und küßte sie innig auf die Stirn. Er geleitete sie sanft zum Herdfeuer und nahm ihre beiden Hände in die seinen. „Wir haben in der letzten Zeit uns wenig sehen können, liebe Eva“, sagte er ernst. „Ich war viel beschäftigt und suchte mich in den kurzen Stunden unseres Zusammenseins nicht in der Stimmung, die meine ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Vergib, wenn ich dich vernachlässigte.“

„Lieber Vater, wie gut Du bist!“ Sie schmiegte sich fest an ihn.

Er streichelte liebend ihr lockiges Haar. „Norman war bei Dir“, sagte er nach einer Weile. „Der Zweck seines Besuchs ist mir bekannt. Du befragst doch nicht etwa, ihm vornehmlich Dein Jawort gegeben zu haben?“

„Mein theuerster Vater, da sei Gott vor. Ich liebe Norman wie einen Bruder; doch seine Werbung anzunehmen, wäre Verrath gewesen an ihm und an mir.“

„So hast Du ihn abgewiesen?“

„Ich konnte nicht anders“, entgegnete sie leise. „Das thut mir leid. Selbstsüchtiger, männlicher Charakter verdient die volle, ungetheilte Liebe eines Mädchens. Dazu wäre Deine Verbindung mit dem Sohne meines Jugendfreundes die Erfüllung meines liebsten Wunsches gewesen. Doch ferne sei es von mir, Dich in einer Sache beeinflussen zu wollen, in der Dein Gefühl allein zu entscheiden hat. Er legte die Hand auf ihre Stirn und bog ihr liebevoll den Kopf zurück. „Erst und forschend schaute er lange in die thränenfeuchten Augen seines Lieblings. „Ich glaube, mein Kind, es ist besser“, sprach er dann müde,

wenn ich Dich in eine andere Atmosphäre bringe. In frischer, freier Gebirgsluft, unter frohlichen Menschen, wirst Du den verlorenen Frohsinn wiederfinden. Wir wollen keinen Augenblick unnützig zögern. Mache Dich sofort bereit; in den nächsten Tagen reisen wir.“

„Wie dankte ich Dir, lieber Vater“, sagte Eva innig, und ein mattes Lächeln glitt über ihre Lippen.

„Die Ausspannung wird auch mir sehr wohlthun“, versetzte er; „ich will noch heute Vorkehrungen zur Abreise treffen. Du sorgst unterdessen für die Koffer.“

„Ich werde mich sofort ans Werk begeben“, versicherte Eva und verließ mit ihrem Vater zugleich das Zimmer.

IV.

Ich höre Bingenlang.
Der Waldbach rauscht, die Burgen nah'n,
Schon tanzt den Fluß entlang
Von Dorf zu Dorf mein Kahn.
Trinkt und singt!
Der Becher perlt von Moselwein,
Und wo sein Klang erklingt,
Da fällt mein Anker ein.
Gustav Pfarrer.

Welcher Moselfahrer, der nicht allein habend die schon kulturbeladen Städte des reizenden Flußthales häufig besucht, sondern auch seine rebenumkränzte Dörfer kennen lernte, die so ganz unberührt von dem eilenden Getriebe unserer heutigen Zeit geblieben sind, denkt nicht gern mit freudigem und dankbarem Gemüthe an den trauten Aufenthalt im Gasthause „Im Anker“ zu Mosellen zurück. Das ebengenannte Haus in jenem romantischen, zwischen Weinlaub hervorragenden Dörfchen erfreut sich bei allen, die an den Ufern des freundlichen Stromes weilen, einer ganz besonderen Beliebtheit und wird zu den begünstigten Gaststätten der Rheinlande gezählt. Den wohlbegünstigten Ruf verdankt es seinen trefflichen, unverfälschten Weinen und seiner vorzüglichen Küche, in welcher die Frau des Hauses selbst die Herrschaft führt. Vor allen Dingen aber sind es die patriarchalische Einfachheit und Gemüthlichkeit des Hauses, die von Jahr zu Jahr immer mehr Gäste herbeiloden. Ein jeder fühlt sich hier wie in seinem eigenen Heim, oder besser noch gesagt, als willkommenen Besuch der Familie, und eine Empfindung der Befriedigung und Behaglichkeit umfaßt ihn, sobald er das Haus betritt.

Bater Deih, oder „das Oberhaupt“, wie er von den jährlich wiederkehrenden Stammgästen genannt wird,

Stöhr in Würz-
nager Coth in
Erzbischof von
Gesamt-Ein-
gen 33.128 M.
775 M. gegen
das bis Ende
Einnahmeposten
erweist sich das
n Gesichtspunkt
nicht richtig da
der Sache der
neue Mitglieder
erweitert, hat
nu, welcher seit
vertheilte Beile
walter, erklärt,
n vom 1. Mai
Hälfte weiterzu-
r Kenntnis
acht er zugleich
daus in Köln
enthalten in
Mittler-
die Führung der
ma 3. P. Ba-
ständigen ange-
r Annahme der
der Annahme
Differenzen von
aus der ver-
in Kenntnis
r Reichsgericht,
im Gebiet des
stliche Er örung
geheilt und der
ihm cedierten An-
heit kommt, wie
haben, für die
Dienstverträge
haben zu An-
st die Zeit des
Dieselbe
6 Minuten ab-
er keine Zeit ge-
Zeit bedarf es
zu den An-
nach darauf
der mittelwoge-
der Jüge in
es sich dabei
bezo. um eine
de Umrechnung
Die für den
Fahrpläne sind
wie überhaupt
einer Mäde-
e vom 1. Juni
Kunftsstellung
haatsbahnen, bei
9) für den
er in Breslau
den Strecken der
Rückfahrgesell-
der preussischen
stlich auch der
ngen — werden
— und Alters-
er Arbeiter ge-
rten herstellen
lich beschneit,
der betreffenden
en tragen die
Bensioassie der
ichtung ist in
es ist vorge-
er, die bei Pri-
vorgelegt,
ert worden ist.
beileger darauf
Verwaltungen
obstlichen Mit-
haltung ausstellt,
können, Arbeit-

Neuer Krieger-Verein. In der gestrigen Monats-Versammlung des Vereins gedachte der Vorsitzende, Herr Flemming, unseres großen Strategen, des vereinigten Volkes. In warm empfundenen Worten warf er einen Rückblick auf das letzte Leben und Wirken des Helden und forderte die Anwesenden auf, ihm nachzuahmen in energischer Arbeit, Muth und Treue zu Kaiser und Reich. Zum Schluss ehrte man das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. — Am dem 7. Juni d. J. in Weesling, haben stattfindenden Gouvenandseste wird sich der Verein betheiligen. Ueber 40 Mitglieder haben sich bis jetzt dazu gemeldet. Der Ausgang erfolgt voraussichtlich in Begleitung eines Trommler- und Pfeifer-corps. Da die Betheiligung schon jetzt eine rege ist, so verpricht das Verbandsfest großartig zu werden. Mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm II. schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Reichthümer-Verkauf zu Neuf. Die landwirtschaftliche Local-Abtheilung Neuf hat im vorigen Jahre eine Anzahl Stutenköhler belgischen Schlags angelauft und an Eingeseffene des hiesigen Kreises verkauft. Die günstigen Verhältnisse, welche von den betr. Anführern über die Köhler eingegangen sind, haben den Vortheil der Local-Abtheilung veranlaßt, auch in diesem Jahre eine Anzahl solcher Köhler durch eine Commission von Sachkennern ankaufen zu lassen und dieselben an einem noch näher bekannt zu machenden Tage an die Landwirthe zu verkaufen. Bei diesem Verkaufe sollen die vorjährigen Köhler gemäß den Verkaufsbedingungen vorgeführt werden. Kössen wir, daß dieses zur Gebung der Pferdebezüge beizutragende Unternehmen der Local-Abtheilung von den Landwirthen des Kreises die ihm gebührende Würdigung erfahre und der im Anfang des Monats Juni stattfindende Verkauf sich eines günstigen Resultates zu erfreuen habe.

Diebstahl. In Schiedersheim bei Neuf wurde in der Nacht von Samstag zum Sonntag einer unbemittelten Familie mittels Einbruchs eine Geldsumme von ca. 70 Mark geklaut.

Herbst. 25. Mai. Eine Lebensmüde, welche heute Nachmittag mit einem Wagen nach hier gekommen war, suchte den Tod in den Fluten des Rheines. Dem Baderthalbsteiger Kronenberg gelang es indeß, den nassen Elemente seine Beute noch einmal zu entreißen. — Auf dem Neufser Eisenwerth gerieth am Freitag ein Junge mit dem Finger in das Ramrad. Der halbe Daumen wurde zerquetscht. Aerztliche Hilfe mußte in Anspruch genommen werden. Einem anderen Jungen fiel an demselben Tage in derselben Werkstatt ein schwerer Gegenstand auf den Kopf, so daß man ihn ebenfalls dem Arzte überweisen mußte. Endlich mußte noch ein dritter Junge ebenfalls zum Arzte gebracht werden, welchem eine ätzende Flüssigkeit, mit welcher er eine Decke antreiben wollte, das Gesicht verbrannt hatte. Es hat an dem Tage ein böser Stern über dem Eisenwerth gewaltet.

Schiedersheim. 25. Mai. Im nächsten Monat wird unsere Gemeinde ein seltenes Fest feiern. Drei Personen sollen in diesem Jahre das 25. Jahr ihrer Amtstätigkeit hierseits: Herr Wehrer Kirchen, Fräulein Peters und Fräulein Hilgen. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß ein so seltenes Fest unter Theilnahme der ganzen Gemeinde gefeiert wird. So haben denn auch schon Schulvorstand und Gemeinderath beschloffen, den Jubilaren ein ansehnliches Geschenk zu überreichen. Die ehemaligen Schüler und Schülerinnen, sowie Eltern der gegenwärtigen werden Aufschüsse bilden, um das Fest zu einem recht glänzenden zu gestalten. — So wird unsere Gemeinde ihre Lehrer und sich selbst ehren und Anderen ein Beispiel geben, wie die Erzieher der Jugend zu ehren seien.

Düffeldorf. 25. Mai. Gestern starb Hr. Dr. Heinrich, Pfarrer von Wilt, im Alter von 64 Jahren. Derselbe hat die genannte Pfarre seit December 1887 pflichttreu verwaltet. In den letzten Jahren war der Dohlgewissene fröhlich und mußte seine Thätigkeit auf das Allerhöchste befähigen.

Düffeldorf Chronik. 26. Mai. Das Dorf Werfen, Landkreis Düffeldorf, zur Pfarre Himmelgeiß gehörend, sammelte seit sieben Jahren zum Bau eines eigenen Kirchleins; das Dorf liegt 1/4 Stunden von der Pfarrkirche. Das Capital für den Kirchenbau ist auf etwa 18.000 Mark gebracht, auch ist ein Bauplan vorhanden. Das erzbischöfliche General-Vicariat hat nunmehr den Bau einer Pfarrkirche genehmigt. Der Kaplan von Himmelgeiß-Fitter wird den Gottesdienst in Werfen versehen.

— Seit einer Reihe von Jahren wurden Gesteine gesammelt zur inneren Restauration der St. Lambertuskirche, der ältesten von Düffeldorf. Es wurden auch verschiedene Pläne angefertigt und bei allen Verhandlungen über die Ausbesserung der Kirche vergaß man das Nothwendige. Der innere Anblick der Kirche ist mit dem Laufe der Jahre schwarz geworden, Staub bedeckt die Wände. Der zur Restauration aufgestellte Plan ist von der erzbischöflichen Behörde nicht genehmigt worden.

— Am Freitag voriger Woche fiel auf einem Hofe an der Ritterstraße ein 16 Jahre alter Sinderuhr-Geistling vom Gerüst und erlitt einen Schädelbruch. Gleich nachher starb er.

— Auf die Schwurgerichtsstelle sind noch folgende Sachen gelegt: Dienstag 26. Mai, Maria Senf, wegen Meineids; Mittwoch 27. Mai: Robert Janzen wegen Straßenranbs; Freitag 29. Mai: Johann Hüller wegen Raubmord; Samstag 30. Mai: Siegmund Vech wegen Raubmord. Am Dienstag 2. Juni wird gegen elf Angeklagte aus Rheidit und Umgebung wegen Falschmünzerei verhandelt; die Verhandlung wird wahrscheinlich eine Woche dauern.

— Ein Knecht, der früher bei einem Adler in Worringen gedient hatte, erschwandte von diesem am Sonntag ein Pferd im Werthe von 800 Mark. Der Geschädigte kam heute nach Düffeldorf und das Pferd fand sich bei einem Pferdewecher, der es gerade abschlagen wollte. Der Mann erhielt sein Eigenthum zurück.

— Vor einigen Jahren wurde bei Werfen ein Fräulein aus Düren auf gräßliche Weise ermordet, der Mörder Alonisch als muthmaßlicher Thäter in Holland verhaftet und vor das Schwurgericht in Düffeldorf gestellt, jedoch von den Geschworenen für nicht schuldig erklärt. Derselbe Alonisch soll noch der Mörder sein, er wurde vor einigen Tagen in hiesiger Herberge verhaftet. Das Vergehen ist gegen ihn wieder aufgenommen worden. Möglicherweise können wir einweilen darüber noch nicht mittheilen.

Düffeldorf. 24. Mai. (Wettrennen.) 1. Officier-Herden-Rennen. Fünf Ehrenpreise. Entfernung 1700 m. Es liefen fünf Pferde: des Lieutenant's G. v. Arnim Master Jod erstes; des Lieutenant's v. Garzgnst Dersie zweites; des Lieutenant's v. Wolfmann Sultane drittes. 4. Union-Club Preis 1000 M. Entfernung 3200 m. Es liefen sechs Pferde: des Lieutenant's Klein Martha erstes; des Herrn Vonthoff Winta zweites; des Herrn v. Juen Costa drittes. 5. Hürden-Rennen. Preis von Gräblich 1500 M. Entfernung 2000 m. Es liefen drei Pferde: des Herrn C. Colad. Heidebohn erstes; des Herrn v. Juen Import zweites; des Herrn G. Suermont Marabon drittes. 6. Drittes rheinisches Armeekorps-Rennen. Ehrenpreis und 1500 M. Entfernung 3200 m. Es liefen fünf Pferde: des Lieutenant's Suermont Wt Nord erstes; des Lieutenant's Jegen. v. Dalmat Christhalde zweites; des Lieutenant's v. Garzgnst Silette drittes.

Worringen. 25. Mai. Am 23. Mai gegen Mittag kam ein Mann zu dem Gutsdächter Dienthal in Worringen und erbat angeblich im Auftrage des Schwagers von Dienthal, Herrn Fuhrunternehmer Hilben in Wülheim am Rhein, ein Pferd als Vorspann zur Beförderung eines Dampfessels von Wülheim nach Wiltlich bei Grefeld. Auch sollte d. andern Tag, also Sonntag-Morgen, noch weitere zwei Pferde nebst Knecht entgegengeschickt. Weil d. den wann als einen Knecht des H. kannte und derartige Transporte schon in derselben Weise bewerkstelligt worden waren, gab D. dem Menschen, nachdem er noch zu Mittag gegessen hatte, anstandslos das Pferd mit und schickte am Sonntag noch zwei weitere Pferde entgegen. Da aber kein Knecht kam, wurden Erundigungen einge-
zogen, welche ergaben, daß alles Schwindel sei. Auch stellte sich heraus, daß der Mensch mit dem Pferd nicht in der Richtung nach Köln bezw. Wülheim, sondern in der Richtung Dormagen-Neuf geritten war. Das Pferd ist ein brauner Wallach und der Mensch ziemlich groß mit dickem rothem Gesicht und blondem Schnurbart, derselbe soll Peter Zilken (gebürtig aus Köln) heißen, hat bei Hilben in Wülheim in Dienst gestanden und ist bereits, wie ermittelt wurde, ähnlicher Schwindelen schuldig gemacht. (S. u. Düffeldorf.)

Wülheim a. Rh. 25. Mai. Gestern und heute Morgen wurde hier durch unsere Polizei eine Einbrecherbande, fünf Burden von 16—20 Jahren, ermittelt, die seit mehreren Monaten eine Reihe von Diebstählen begangen hat. Zu jüngerer Zeit noch hatten zwei dieser Strolche einen Mann, den sie im Rastler Felde überfallen, gut, Schirm und Portemonnaie geraubt. In den Wohnungen der äußeren Gassen fanden man noch manche der geklauten Sachen vor, so Cigarren, Cigarrenspitzen und anderes.

Trier. 24. Mai. Der Gymnastik-Beigen aus Holsheim bei Luxemburg, welcher Uebing, den Vöhrer des Oberstleutnants Prager, der Polizei in die Hände gespielt, erhält die Belohnungen von 400 und 1000 Mark, welche die Militärbehörde beziehungsweise die Angehörigen des Ermordeten ausbezahlt hatten.

Buchum. 25. Mai. Der hiesige katholische Gefellverein beging gestern unter Theilnahme von 34 Bundesvereinen die öffentliche Feier der Einweihung des neuen Gefellenhauses. Derselbe gefestlichte sich glänzend.

Coek. 25. Mai. Vieles wird von den Landwirthen Erdnussmehl als Kraftfutter gebraucht. Dem Kötter Verbeurnann in Dinter krepirten kürz nachdem er zwei Stück Rindvieh durch Herrn Prof. Dr. König von der landwirthschaftlichen Versuchsanstalt zu Münster wurde nun constatirt, daß jenes Erdnussmehl mit Schimmel und Pilzen befaßt und zum Futter ganz unbrauchbar war. Dieses verdorbene Viehl hat den Tod des Viehes veranlaßt.

Jerlohn. 25. Mai. Der Geistesput hat hier wieder einmal seine Erklärung in der unschuldigen Art und Weise gefunden. Keine Dämonen waren es, keine Nachgeister, welche allmählich Unheil über einem Hause brüteten, sondern — Schwestern! Die Flurwehr eines hiesigen Wirtshaus hatte nämlich die merkwürdige Angewohnheit, Nachts, sobald das Licht im Hause gelöscht wurde, stehen zu bleiben, des Morgens aber ruhig weiter zu gehen. Die Untersuchung ergab, daß sich in der Uhr eine Schwabenkolonie befand, die des Nachts auf der Wanderschaft war und so die Uhr am Wehen hinderte; bei Tage verhielten sich die ungebetenen Gäste ruhig und deshalb konnte auch die Uhr gehen. Natürlich wurde der Kolonie den Ausgang gemacht und nun geht die Uhr auch Nachts. Das dürfte doch die natürlichste Erklärung für eine Erscheinung sein, welche manche schon für Alles andere, nur nicht für das hielten, als was es sich nachher herausstellte.

Gerichtliches.

S. Grevenbroich. 25. Mai. (Schöffengericht.) 1. Der Adler und Wirth Jakob V. zu Kemmerden war angeklagt, seine polizeiliche Anmeldung unterlassen zu haben; er mußte jedoch wegen Mangels an Beweis freigesprochen werden. — 2. Wegen unterlassener Anmeldung seines Hundes zur Steuer wurde der Wirth Mathias H. zu Capellen in eine Geldstrafe von 3 M. ev. 1 Tag Haft verurtheilt. — 3. Der Widerstand-leistung und des Beamenangriffs waren angeklagt der Knecht Hermann S. und der Tagelöhner Josef Krenz J., beide in Gierath wohnend; das Gericht erkannte auf Freisprechung. — 4. Der Tagelöhner Conrad von T. zu Delpenheim hatte bei Gelegenheit einer Schlägerei den Handelsmann Gustav Hirsch bedroht und ihm einen Messerfisch in die Hand beigebracht; das Gericht verurtheilte ihn wegen dieser Vergehen zu 15 M. ev. 3 Tagen Gefängnis. — 5. Wegen Diebstahls eines Putes erhielt der Tagelöhner Jakob G. zu Wellinghoven eine Woche Gefängnis. — 6. Der Kleinhändler Johann K. zu Ramath erhielt wegen Verhinderung einer Heide eine Geldstrafe von 3 M. ev. 1 Tag Haft. — 7. Des Hausfriedensbruchs war der zu Gindorf wohnende Knecht Heinrich E. angeklagt; das Gericht erkannte auf 3 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft. — 8. Der Pferdehändler Hubert S. zu Wüderich erhielt wegen Betrugs 3 Wochen Gefängnis. — 9. Zum Schluss wurde ein Gewohnheitsdieb verurtheilt, welcher zu 2 Wochen Haft und Uebervweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt wurde.

w. Düffeldorf. 26. Mai. (Schwurgericht.) Auf der Anklagebank saß heute der Fabrikarbeiter Heinrich Spethhahn aus Holt bei Glöblich, dem wissentlicher Diebstahl zur Last gelegt wurde. In einer Wirthschaft zu Glöblich fand eines Abends unter dem Einflusse des übermäßigen Branntweingenußes eine Prügelei statt, bei welcher der Angeklagte nicht unbetheiligt war;

er soll sogar die Veranlassung gewesen sein. Der ebenfalls in der Wirthschaft anwesende Fabrikarbeiter Frohheim aus Holt kam in Folge des Streites am 27. August 1890 vor das Schöffengericht zu Glöblich unter der Anklage, den Spethhahn mißhandelt zu haben. Er wurde auch zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, legte aber Berufung ein. Die Berufung wurde am 11. October vor der Strafkammer verhandelt. In beiden Verhandlungen war Spethhahn Zeuge und soll in beiden Fällen die Unwahrheit gesagt haben. Er kam zunächst wegen fahrlässiger Verletzung des Eides, daß der Spethhahn nicht fahrlässiger Weise den falschen Eid geleistet habe, sondern es liege wissentlicher Meineid vor, erklärte sich unguiltig und verwies die Sache vor das Schwurgericht. Der Angeklagte leugnete. Das Schwurgericht verurtheilte den Spethhahn zu einem Jahre Gefängnis.

w. Düffeldorf. 26. Mai. (Strafkammer.) Johann K. aus Kellerswerth war der Widerhandelsleistung und der Verleitung eines Beamten angeklagt. Die Strafkammer erkannte auf 4 Monate Gefängnis. — Der frühere Dienstherr August W. zu Düffeldorf war der Unterthelgung und der Hülfeleistung bei Fluchtverhinderung angeklagt. Der Sachverhalt war folgender: Bei dem Angeklagten war ein Arbeiter Joseph W. in Kost und Logis. Der Mann wurde krank und in's Marienhospital gebracht; sein Sparcassenbuch über 280 Mark übergab er dem W. mit dem Auftrage, so viel zu erheben, als seine Forderungen an Kassegeld betrage. Der Angeklagte erhob jedoch nach und nach den ganzen Sparcassenbetrag, 76 Mark mehr als seine Forderung betrug. Diesen Betrag soll er unterschlagen haben. Der frühere Obertelegraphist Carl K. schrieb über diese Angelegenheit einen Artikel für die Düffeldorfer „Arbeiter-Zeitung“ und es wurde dann die Untersuchung gegen W. eröffnet. Er beauptete heute, der inzwischen verstorbene W. habe ihm erlaubt, den ganzen Betrag zu erheben. Dem Bruder des Verstorbenen gab K. für die 76 Mark einen Wechsel. Mit der Fluchtverhinderung verhielt es sich also: Der in der Palmstraße wohnende Glasmaler W., der durch seinen lüthelichen Lebenswandel in Schulden gerathen war, verkaufte alle seine Sachen und sein Material sobald als möglich, wobei der Angeklagte behülllich war. Als alles verkauft war, ging K. mit einem Frauengemmer davon, seine Frau ließ er sitzen. Der Angeklagte leugnete nicht, die Sachen des W. verkauft zu haben, doch sei ihm die Zahlungsunfähigkeit desselben nicht bekannt gewesen.

Die Strafkammer verurtheilte den W. zu einem Monat Gefängnis. — Die 17 Jahre alte Dienstmagd Maria K. diente auf Neuenhaus bei Hülshorst. Sie führte sich gut auf, die Herrschaft war mit ihr zufrieden und doch legte sie zweimal Feuer an. Am Morgen des 8. April sagte die K. zur Herrschaft des Hofes, der Wittwe Vog: „Da sind die Knechte in der Scheune am rauchen, die brennenden Zündhölzchen werfen sie weg; poß auf, gleich brennt es.“ Eine Viertelstunde später brach die Scheune wirklich und die Magd rief: „Habe ich es nicht gesagt, da brennt es schon!“ Dann schrie sie um Hilfe, half jedoch, allein die Scheune brannte nieder. Zwei Tage später brannten die Knechtebotten im Pferdealle, doch wurde jetzt das Feuer so früh bemerkt, daß es gleich gelöscht werden konnte. Das Vernehmen der K. wurde verdächtig und als sie ernsthaft zur Rede gestellt wurde, gestand sie ein, das Feuer angelegt zu haben. Heute blieb sie bei dem Geständnis und nach dem Grunde ihrer Handlung befragt, gab sie an, sie hätte Feuer anzulegen müssen, es wäre ihr immer so gewesen, als ob es brennen müßte. Der Beschäftigte, über den Geständniszustand der Angeklagten vernommen, erklärte, daß die Angeklagte geistig und körperlich gesund, ihre freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen sei. Der Herr Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Die Strafkammer verlegte die Sache; der Director der Jreananstalt zu Grafenberg soll über den Geisteszustand der K. gehört werden. — Wegen eine nicht er-
schienene Angeklagte wurde Haftbefehl erlassen.

Zur Arbeiterbewegung.

Saarbrücken. 24. Mai. Alle Ausständigen in den beiden Striße-Bezirken sind abgeleitet und finden daselbst nie mehr Aufnahme. In Sulzbach wurden gestern weitere sechs Gensdarmen stationirt. Es verläutet, von hier sei Militär nach beiden Ausständbezirken entlassen worden.

Coarlouis. 25. Mai. So viel bis jetzt Nachrichten vorliegen, ist heute alles auf den Saargruben wieder angefahren.

Coarlouis. 25. Mai. Auf Grube Heinitz wurden am Samstag 2 Bergleute wegen Aufreizung zum Ausstand verhaftet, 14 auf unbestimmte Zeit abgelegt. Auf Sulzbach sind 15 nicht angefahren.

Vermischtes.

„Wenn Jhnen bewiesen wird, was Jhnen die Anklage zur Last legt, so schreiben Sie allerdings ein Mißverh. zu sein, vor dem jeder Hauswirth sich hüten muß.“ Mit diesen Worten begann der Vorsitzende des Schöffengerichts in Berlin die Verhandlung gegen den Arbeiter Theodor Karmarek, welcher wegen Sachschädigung und Hausfriedensbruchs auf der Anklagebank stand. — Angekl.: Was der Heie Schmidt ist, so ist der Mann überhaupt erst ein halbes Jahr Hausbesitzer, er ist für mir im jetzigen nicht maßgebend, der Mann ist 'ne Leiter in meine Dojen. — Vorl.: Sie meinen wohl ein Laie. Aber das gehört nicht herher. Wie ist es denn mit Ihren Vorstrafen? — Angekl.: Wenn ich nicht irre, muß ich mal weisen so'n Hauswirth eine kleine Reprimande jetztrig haben, aber von wegen Klauen-
seude, der ist mal einen was jenenommen hätte, so wat wohnt bei mir nich. — Vorl.: Was reden Sie für Unsinn! Sie sind zweimal wegen strafbaren Eigennußes, wegen Mißduns bestraft, das Mietbezahlen scheint bei Jhnen ein überwundener Standpunkt zu sein, außerdem sind Sie aber schon dreimal wegen Hausfriedensbruchs bestraft. — Angekl.: Nu ja et kann find; ich habe für solche Dinge keinen befähigten Kopp. In Kopprednen bin ich immer schwach gewesen. Jeberhaup muß ich die Anklage für ungiltig erklären und dajehen einen Beruf einlegen. Da steht drinne, bei ich in Grundbände inebungen bin, wo kann so wat woll möglich find? Denn müßte ich ja Bergmann jelernt haben. — Vorl.: Davon wollen wir später reden. Sie wohnen bei dem Hauseigentümer Schmidt zu W. ltehe? — Angekl.: Et stimmt un is och richtig, Stube und Kiche mit sämtliche Unbequemlichkeiten. — Vorl.: Zu den Unbequemlichkeiten scheinen Sie auch

das Mietbezahlen zu rechnen, Sie zahlen nicht und der Wirth hat Sie exmittirt. — Angekl.: Soll ich mir die harten Daler aus die Rippen schneiden, wenn ich keine Arbeit habe? — Vorl.: Das geht uns nichts an, jedenfalls war der Wirth in seinem Recht. — Angekl.: Er hat mir aber sämtliche Sachen inbehalten, bis auf die paar Betten, einen Tisch und ein Paar Stühle, is det vielleicht human? — Vorl.: Darüber haben wir auch nicht zu befinden; der Mann hatte das Recht, sich an Ihren Sachen schadlos zu halten. Als der Wirth nach Ihrem gezwungenen Auszuge die Wohnung besah, soll er sie in einem jämmerlichen Zustande gefunden haben. Die Tapeten waren heruntergerissen, der Fußboden zum Theil gelockert und die Radeln von der Maschine losgelöst, Sie sollen aus Mache die Festsicherung bewirkt haben. — Angekl.: Aus Mache nich, sondern aus Reinlichkeit und aus Injekten. — Vorl.: Erklären Sie sich deutlicher. — Angekl.: Keine Nacht habe ich en Doje zuthun können, so haben sie mir zugelegt. Wie wundern bloß, der Majkrat det selbst, det so wat verniech wird, da müßte wirklich mal wat drieren in die Zeitungen kommen. Juerst mit die Wangen. In jange Sectionen haben sie unter die Tapeten rumgegeriert, for zwanzig Fenne Kuppertriot habe ich jeholt un bel in tochedet Wasser uffjeholt un damit die Wände injektmirt; det da mal en Stuch von die alle Sechfertapete losjehangen is, det is nich zu vermeiden jeweisen. — Vorl.: Wie war's denn mit dem Fußboden? — Angekl.: Die Flöhe, Herr Gerichtshof, die Flöhe! Welche Strimpe konnte meine Frau jarwich mehr drajen! Alle Morjen un alle Abend mußte sie heß uffschauern, aber et war nich zu schaffen, wir hatten keine Flöhe, nee, die Flöhe hatten uns! — Vorl.: Schön. Nun bin ich bloß nengierig, warum sie die Kochmaschine ruiniert haben. — Angekl.: Sie hätten bloß mal sehen sollen, wie sich da die Schwaben injekst hatten. Abends raichelte bet man immer so, det man nich schlafen konnte; wenn ich vor jeden Schwaben, den wir todjermacht haben, einen Dähler hätte, denn wäre Nothjehild een Waisenfabe jehen mir. Natierlich haben dieje schwarzen Maurer den ganzen Kalch losjearbeitet und denn mußten die Steene wohl ihre Binderkraft verlieren. — Vorl.: Das müssen ja schredliche Zustände gewesen sein, es ist nur auffällig, daß Sie dem Wirth nie etwas davon gesagt haben. Daraus geht doch hervor, daß Sie die Festsicherung muthwillig bewirkt haben. — Angekl.: Können kenne ich ja jeweisen find, id bin et aber nich jeweisen. Wer wird denn och woll jowat dan? Hier vor Gericht soll er det beschwören, ob er nich Injekiester in't Haus hat, det bet en Hund jammer, da wird sich die Wahrheit ja ausweisen. — Vorl.: Wir werden den Zeugen nachher vernemen. Warum sind Sie denn nun drei Tage nach Ihrem Auszuge wieder auf dem Hof gewesen, trotzdem der Wirth Jhnen das Betreten seines Grundstücks verboten hatte? — Angekl.: Weil id mir bei ihm debanten wollte. Id tam jerade von't Polizej-Bureau, wo sie mir von wegen der Muthmaßung mit die Sachbeschädigung vernommen habben, indem der Injektenbesitzer mir denunciert hadde. Als id an seinem Hause vorjieberjehe, kiese id rin un sehe ihn mit seinem Portje uff'n Hof stehen. Id denn nu rin un bejrieche ihn, indem id die Wälle abnehme un „juten Dag, Herr Schmidt“ jaje. — Herr! meent er, wie können Sie sich unterjehn un meinen Hof betreten? Wollen Sie sich uf die Stelle entfernen? — Vorl.: Nun, kurz und gut, Sie gingen nicht, sondern der Portier hat Sie herausgebracht? — Angekl.: So is et, indem er mir nich zu Worje kommen ließ. — Vorl.: Dann werden wir den Wirth hören. — Dieser bekundet, daß er dem Angeklagte die Wohnung in reinlichem, ordentlichem Zustande überlassen habe und wenige Tage vor dem Auszuge des Angeklagten von einer Festsicherung auch noch nichts zu sehen gewesen sei. Ohne Zweifel liege ein Raubact vor. Zu dieser Ansicht gelangte der Gerichtshof auch, der den Angeklagten zu einer Gesamtkstrafe von 14 Tagen Gefängnis verurtheilte.

Paris. 22. Mai. Nach hier unlauffenden Gerüchten aus Alexandrien wären in dem Jazaret zu Ramaran (Jnsel an der Westküste von Arabien) sechs Cholerafälle unter indischen Pilgern vorgekommen.

Compiègne. 22. Mai. Auf der Dije verunglückte heute Vormittag eine Vergnügungs-Yacht. Sechs Personen ertranken.

• Mehrere Löwen sind aus einer Menagerie in Mons in Belgien entkommen und sehen die ganze Umgegend in Angst und Schrecken.

• Den Studierenden zu Münster hat der Kultusminister 3000 M. zur Gebung des Schwimm- und Rudersports bezijirt. Ferner sollen noch ausgelegt werden: Den Studierenden zu Bonn 3000 M. zur Gebung des Trint- und Rensurports. Den Studierenden zu Berlin 3000 M. zur Gebung des patriotischen Kommers- und Bismardachensports. Man sieht, daß man nicht zu studiren braucht, um zu wissen, was den Studierenden „noth“ thut!

Privat-Telegramme der Neuf-Grevenbroicher Zeitung.

Brüssel. 25. Mai. L'Indépendance meldet, zwischen Portugal und dem Congostaat sei ein Uebereinkommen über die afrikanischen Gebietsfragen heute unterzeichnet worden.

[S] Mons. 23. Mai. Die Wiederaufnahme der Arbeit ist heute fast allgemein, ausgenommen in Grand-Hornu, wo ein neuer Ausstand infolge Ablegung einiger Sozialisten droht. Die Arbeiter von Baturages beschloffen gestern Abend Fortsetzung ihres Ausstandes bis zur Erlangung höherer Löhne. — Angefichts der starken Konkurrenz von französischer, englischer und deutscher Kohle, welche jetzt massenhaft zu billigeren Preisen als belgische hier eintrifft, gehen die belgischen Kohlenpreise zurück und erscheinen Lohnkürzungen unvermeidlich. Eine Anzahl der größten Establishments schlossen bedeutende Lieferungsverträge für ausländische Kohlen ab. — In Bernisart dauert der Ausstand fort, da die Direction jedes Entgegenkommen ablehnt.

A. Rom. 25. Mai. Kardinal Dunajewski ist in Rom angekommen und wird den Kardinalshut am 4. Juni empfangen. — Weber der Erzbischof von Posen noch der Erzbischof von Mohilow werden im nächsten Consistorium ernannt. Denn bis jetzt hatte der Papst es noch nicht mit der preussischen Regierung für Posen und mit der russischen Regierung für Mohilow zur Verständigung gebracht. Für Posen wünscht der Papst einen polnischen Bischof.

Kreuzpreise zu Neuss vom heutigen Tage.

Weizen (1. Q. 24)	—
„ (2. „ 23)	—
„ (3. „ 20)	—
„ (4. „ 19)	—
„ (5. „ 18)	—
„ (6. „ 17)	—
„ (7. „ 16)	—
„ (8. „ 15)	—
„ (9. „ 14)	—
„ (10. „ 13)	—
„ (11. „ 12)	—
„ (12. „ 11)	—
„ (13. „ 10)	—
„ (14. „ 9)	—
„ (15. „ 8)	—
„ (16. „ 7)	—
„ (17. „ 6)	—
„ (18. „ 5)	—
„ (19. „ 4)	—
„ (20. „ 3)	—
„ (21. „ 2)	—
„ (22. „ 1)	—

Preis unverändert.
 Roggen per 100 Kilo in Partien v. 100 St. (ohne Foh) 63 50
 Roggen per 100 Kilo in Partien v. 100 St. (mit Foh) 65 —
 Gerstliches Del per 100 Kilo 3 Mark höher als Roggen.
 Weizen-Vorrath 00 a 100 Kilo 114 —
 Weizen-Vorrath 00 a 100 Kilo 80 —
 Weizen-Vorrath 00 a 100 Kilo 5 80
 Roggen und Weizen unverändert.

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen ohne Sad die 100 Kilo vorräthig hiesiger 24,50—25,50 St., fremder 24,50—25,50 St. Mai (Rhein-Weizen ausgetrocknet) — 60. 23,60 St., 23,40 St., Juli — 23,70 St., 23,60 St., Nov. 22,30 St., 22,10 St. Beizer.
 Roggen ohne Sad, die 100 Kilo vorräthig hiesiger 20,50—21,50 St., fremder 21,00—23,00 St. Mai — 21, — St., 20,90 St., Juli — 21, — St., 20,80 St., 20,70 St., Nov. 19,30 St., 19,10 St. Beizer.
 Hafer ohne Sad die 100 Kilo hiesiger 18,00—19,00 St., fremder 18,25—19,00 St.
 St. 25. Mai. (Kont. Rotir. der vereid. Handelsmakler.)
 Weizen per 100 Kilo mit Sad in Eisenband vorräthig in Partien von 5000 Kilo 84. — St., Mai — 83,50 St., 83. — St., Oct. — 84,50 St., 84,30 St. Oct. niedriger.
 Berlin, 25. Mai. Weizen per Mai 250. —, Mai-

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 69, al. 3 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888, mache ich hiermit bekannt, daß das diesjährige

Aushebungsgeschäft für den Kreis Neuss
 am 22., 23., 24. und 25. Juni d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr

anfangend,
 im Saale des Hotel Berghaus zu Neuss, Crefelderstr. 22,

stattfinden wird.
 Die zur Befreiung verpflichteten Militärschlichtigen werden hierdurch aufgefordert, an dem in der denselben zugehenden Vorladung näher bezeichneten Tage, Morgens 7 1/2 Uhr, im Aushebungsorte sich zu melden. Militärschlichtige, welche beim Auftritte ihres Namens im Aushebungsorte nicht anwesend sind, haben eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Außer den bei der Musterung im laufenden Jahre als „bauern und unbrauchbar“ bezeichneten, zum „Landsturm“ oder zur „Ersatz-Reserve“ designierten und für tauglich zum Militärdienst befundenen Militärschlichtigen, sind auch diejenigen, zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute, welche bei ihrer erfolgten Meldung zum Dienst eintritte von dem betreffenden Truppentheile wegen Untauglichkeit abgewiesen wurden, sowie ferner die zur Disposition der Ersatz-Belehrten entlassenen Mannschaften zur Befreiung vor die Ober-Ersatz-Commission verpflichtet. Die vordere Erwähnten zum einjährigen Dienst berechtigten Militärschlichtigen haben sich sofort unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines auf meinem Bureau, Crefelderstr. 1, zu melden.

Militärschlichtige, welche an Epilepsie, Stämmeln, Schwerhörigkeit, Geisteskrankheit u. dgl., leiden, haben dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Atteste und eidesstattlichen Versicherungen, durch welche diese Fehler nachgewiesen werden, der königlichen Ober-Ersatz-Commission vorliegen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihren Aussagen kein Gewicht beigelegt wird.

Die fraglichen Atteste und Versicherungen sind den zuständigen Herren Bürgermeistern zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß behufs **Beurtheilung der Reklamationen das Erscheinen sämtlicher Familienangehörigen der Reklamanten, auf deren Arbeits- oder Arbeitsunfähigkeit es ankommt, unerlässlich ist.** Krankheiten u. dgl., welche am Erscheinen verhindern, sind durch amtliche Atteste genügend nachzuweisen. Reklamanten, welche bei Prüfung der Reklamation fehlen, bezw. die Atteste nicht rechtzeitig beibringen, haben event. die Verwerfung ihrer Reklamation zu erwarten.

Schließlich bemerke ich noch, daß diejenigen Militärschlichtigen, welche bei der Aushebung durch die königl. Ober-Ersatz-Commission als Ersatz-Reservisten und als Rekruten ausgehoben werden, so lange im Aushebungsorte zu verweilen haben, bis sie im Besitze ihrer Ersatz-Reserve, bezw. Umlaubs-Pässe sind, deren Aushebung direkt nach Beendigung des Aushebungsgeschäftes durch das königl. Bezirks-Commando erfolgen wird.
 Neuss, den 11. Mai 1891.

Der königliche Landrath: **Fehr. v. Schorlemer.**

Polizei-Verordnung.

betreffend die Abstempelung des von den Thierärzten untersuchten Fleisches.

Auf Grund der §§. 6, 11, 12 des Gesetzes vom 11. März 1851 über die Polizei-Verwaltung (S. S. 265) und des §. 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 196) bestimme ich unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Düsseldorf hiermit Folgendes:

§. 1. Thierärzte und amtliche Fleischbeschauer, welchen Fleisch zur Untersuchung auf seine Genießbarkeit vorgelegt wird, haben dasselbe, wenn es genießbar gefunden wird, in jedem Falle, ohne Rücksicht darauf, ob die Ausstellung eines Attestes verlangt wird oder nicht, zum Zeichen der geschehenen Untersuchung abzustempeln.

§. 2. Vollwertiges Fleisch ist mit einem kreisförmigen, 4 cm im Durchmesser großen Stempel abzustempeln, welcher das Wort „vollwertig“ und den Namen des untersuchenden Thierarztes oder Fleischbeschauers (bezw. Schauamts) zu enthalten hat.

Mindestwertiges Fleisch ist mit einem ovalen, 3 bzw. 5 cm in den beiden Durchmessern großen Stempel abzustempeln, welcher das Wort „mindertwertig“ und den Namen des untersuchenden Thierarztes u. z. zu enthalten hat.

Für Abstempelung dürfen nur Stempel mit Indigo, Salmus

oder Ultramarin verwendet werden, welche die einzelnen Worte deutlich und erkennbar wieder geben.

§. 3. Die Abstempelung ungenießbaren bzw. gesundheitsgefährlichen Fleisches in ähnlicher Weise wie mindert- oder vollwertigen Fleisches ist verboten. Wird das vorgelegte Fleisch gesundheitsgefährlich befunden, so hat der Thierarzt bzw. der Fleischbeschauer umgehend der Vorrichtung des Seuchengesetzes hiervon der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten und den Befehl des Fleisches auf die Ungeeignetheit bzw. die Gesundheitsgefährlichkeit desselben hinzuweisen.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen vorsehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis sechsßig Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§. 5. Vorsehende Polizei-Verordnung tritt am 1. Juli 1891 in Kraft.
 Düsseldorf, den 2. April 1891.
 Der Regierungs-Präsident.
J. B. Scheffer.

Voosje

der
Berliner Kunst-Ausstellung
 Gew. Werth 50.000 Mk.,
 20.000 Mk. u. z.
 à 1 Mark zu haben.
 Exp. der Neuss-Brovenbroich. Ztg.

Exp. der Neuss-Brovenbroich. Ztg.

Exp. der Neuss-Brovenbroich. Ztg.

St. Mathias-Bruderschaft.

Heute, Dienstag, Nachmittags 4 Uhr, Beerdigung des Mitgliedes
Johann Sandkaulen,
 wozu freundlichst eingeladen wird.

Die feierlichen Exequien
 für den verstorbenen Herrn
Johann Sandkaulen
 finden Mittwoch den 27. cr., Morgens 9 Uhr, in der Militärkirche statt, wozu hierdurch freundlichst eingeladen wird.

Eine Fahnenstange
 mit Knopf, 6 Meter lang, billig abgegeben
 Büchel No. 48.

2-3 Zimmer per 1. Oct. von H. Fam. zu mietl. ge. W. v. J. d. E.

Zu vermieten: erste Etage,
 hübsche Räume mit Wasserleitung u. allem Nothwendigen, Büttelstr. 34.

Ein Haus von 8 Wohnräumen, mit allem Comfort versehen, zu mietl. oder zu kaufen gesucht. Off. u. O. S. 204 an die Exp. d. Ztg.

2-3 Zimmer sofort zu vermieten. Die Exp. sagt wo.

Eine gut gehende
Wirthschaft,
 event. auch auf dem Lande, zu kaufen oder zu mietl. gesucht. Off. aus P. H. 25 bei J. van Paas, Neuss.

Großer Fruchthof zu vermieten. Wwe. Rich. Schmitz Niederstr. 32.

Ein Viehwärter mit guten Zeugnissen gesucht. W. sagt die Exp.

Ein zuverlässiger Schmiedegeselle
 für dauernde Arbeit gegen hohen Lohn gesucht von
 Jos. Derichs, Maschinenbauer in Wevelinghoven.

Suche auf sofort eine Person
 festen Alters als **Handhüterin.**
 Gehalt 12 M. W. B. W. Ztg.

Ein ordentliches Dienstmädchen
 für Hausarbeit gesucht. W. v. J. d. E.

1 Sohn und 15 lebhafte Hühner
 zu Mt. 32 zu verkaufen.
 Die Exp. sagt wo.

seit Jahren fast überall eingeführt
 — **WELTRUF** bester —
 englische „GIRAFFE“ Fahrräder
 TRADE MARK als: Mikado, Devil, Judge, Empress, Volunteer etc.
 liefert, wo nicht vorrätig, direct gegen hohen Rabatt auf Original-Preise und unter Garantie das
 REGISTERED Central-Depot in Hamburg, Theodor-Platz 9-11.
 Preis 100 Mk. Provisions gegen 10 Pfg. Porto-Mark.

Getroffen
 hat das Reichsgericht die Entscheidung, daß die Bezeichnung bei der 1. Entzarter Serienloos-Gesellschaft in allen deutschen Staaten geschützt ist. Jeden Monat eine Ziehung, nächste große am 1. Juni d. J. Haupttreffer **Mark 150.000**, 120.000 u. 10.000 1/2 Jährl. u. 3.50 monatlich. Statuten verleiht **J. F. Stegmeyer, Entzarter.**

Stenographie!

Mittwoch den 27. Mai c., wird im Lokale des Herrn **Langebeckmann am Markte ein Unterrichtscursus in der Gabelberger'schen Stenographie**

eröffnet.
 Demselben geht Abends 8 1/2 Uhr ein Vortrag über den Nutzen und das Wesen der Kursive voraus und ladet zu demselben sowie zu recht zahlreicher Betheiligung an dem Unterrichte höf. ein

P. Schmitz,
 Gabelberger Stenograph.

NB. Honorar einschl. der Lehrmittel 20. —.

Ein einziger Versuch wird Jedermann überzeugen, das

„Zacherlin“



wirklich das Vorzüglichste gegen alle Insekten
 ist, indem es — wie kein zweites Mittel — mit frappirender Kraft und Schnelligkeit „jedelei“ Ungeziefer bis auf die letzte Spur vernichtet.

Beste Anwendung durch Verstäuben mit aufsteigendem Zacherlin-Sparer.

Man darf Zacherlin ja nicht mit dem gewöhnlichen Insektengift verwechseln, denn Zacherlin ist eine ganz eigene Specialität, welche nirgends und niemals anders existirt als in versiegelten Flaschen mit dem Namen J. Zacherl.

Wer also Zacherlin verlangt und dann irgend ein Putzer in Papier-Tüten oder Schachteln dafür annimmt, ist damit sicher jedesmal betrogen.

Nicht zu haben in Neuss bei Eugen Monbis Wwe.

Jede neue Jahreszeit stellt an den Einzelnen neue Ansprüche, bei denen die Kleiderfrage in erster Reihe steht. Gut und billig, dabei aber der Mode entsprechend gekleidet zu sein, ist Jedermanns Wunsch.

Um dies zu erreichen, empfiehlt es sich, seinen Bedarf nach dem soeben erschienenen **Frühjahrs-Catalog des Versand-Geschäftes Mey & Co. in Leipzig-Plagwitz** zu decken. Derselbe enthält neben einer reichen Auswahl von Luxuswaaren und praktischen Gegenständen für Haus und Familie ganz besonders zahlreiche, durch treue Abbildungen veranschaulichte **Frühjahrs-Neuheiten** von Damen- und Herren-garderobe. Der Weltruf der Firma Mey & Co. und deren bekanntlich wachsende Zahl fester Abnehmer bürgen am besten für die Güte und Preiswürdigkeit der geführten Waaren. Man veräume deshalb nicht, den erwähnten Frühjahrs-Catalog bald zu verlangen; derselbe wird unentgeltlich und portofrei überallhin versandt.

W. Josten Söhne, Neuss.

Bruhn
 pract. Zahn-Arzt
 Düsseldorf, 34 Feld-Str.

Todtenzettel, Todtenbriefe, Trauer-Souberts, Trauer-Karten
 in großer Auswahl empfiehlt
 Exped. der Neuss-Brovenbroich. Ztg.

Copierfähige Druckmaschinen
 liefert in sauberster Ausführung
 billigst
 Exped. der Neuss-Brovenbroich. Ztg.

Constantia. Regellklub.

Bon jetzt ab regelmäßige
 Regell-Abende Dienstags
 und Freitags. Anfang 8 1/2 Uhr.
 Der Vorstand.

Prima Stenographen, Senfen und Grasschneidern unter Garantie.

Senfenbäume und Dichtenerwerbe, Senfensammer und Haarbollen, Wehsteine in 30 Sorten, Wehsteinebinder.

Unkrautpflüge (Pat. Neukirchen), Gewandstücke und Patent-Hand-Rechen mit 25 Stahlzinken, Verzinkte Drahtgitter, Verzinkte Zann- u. Spalierdraht, Verzinkte Stahl-Stahlschraubdraht, Verzinkte Schrauben und Drahtspanner.